

Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 23.09.2021

Nummer: 25

Seite

Bekanntmachung der 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl – Satzung Rettungsdienst – vom 06.09.2021

200 - 201

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.22 „Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße“

202 - 205

Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 -40“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

206 - 210

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplans 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

211 - 215

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung



der Stadt Brühl

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl

- Satzung Rettungsdienst -

vom 06.09.2021

Aufgrund der §§ 2, 6 und 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (SGV NRW 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306) der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S.8) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Brühl in seiner Sitzung am 06.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl wird wie folgt geändert:

D) Einsatz des Notarztes

Je Person - zusätzlich zu den Gebühren B) und C) 219,00 €

Artikel II

Diese 15. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl - Satzung Rettungsdienst - tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl - Satzung Rettungsdienst -

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 21.09.2021

DER BÜRGERMEISTER


Dieter Freytag





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.22 „Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.22 „Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße“ beschlossen.

Vorgesehen ist die Nachverdichtung des bisher untergenutzten Grundstückes durch eine moderne Wohnanlage mit insgesamt 35 Wohneinheiten, um das innenstadtnahe Wohnraumangebot zu stärken.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl Flur 28 und umfasst die Flurstücke: 153, 389, 394, 400, 408, 430, 522 teilweise, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 522 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 542,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 542, 545, 400, 394, und 389,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 389, 408 und 153,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 153, 430 und 522.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Flächeninhalt beträgt ca. 3.364 m².

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation, bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall – *Verkehrsgutachten zur Errichtung einer Wohnbebauung an der Pingsdorfer Straße in Brühl (Februar 2020), BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen*

Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schallimmissionsprognose (Oktober 2020), TOHR Bauphysik GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach*

Thema Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange, Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Biotopstrukturen im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Betroffenheitsanalyse von Fledermaus und Vogel, Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG, Zeitraum für Baumfällungen und Gebäudeabbruch – *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I (September 2020), Dr. Elke Hilgers, Dipl.-Biologin, Köln sowie*
– *Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II (August 2021), Ginster Landschaft + Umwelt, Mendenheim*

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Umgang mit archäologischen Funden:

Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – 08.06.2021

Thema Boden:

Baugrund, Erdbebenzone - In Stellungnahmen von:

Geologischer Dienst NRW – 20.05.2021

Thema Umweltschutz:

Erhalt von ökologisch hochwertigem Baum – *In Stellungnahme von:*

NABU Rhein-Erft-Kreis – 06.05.2021

Die Pläne mit der Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

01.10. – 02.11.2021 (einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 79-5180, 79-5150) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5180 oder 79-5150 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.22 „Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 16.09.2021 zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.22 „Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 22.09.2021



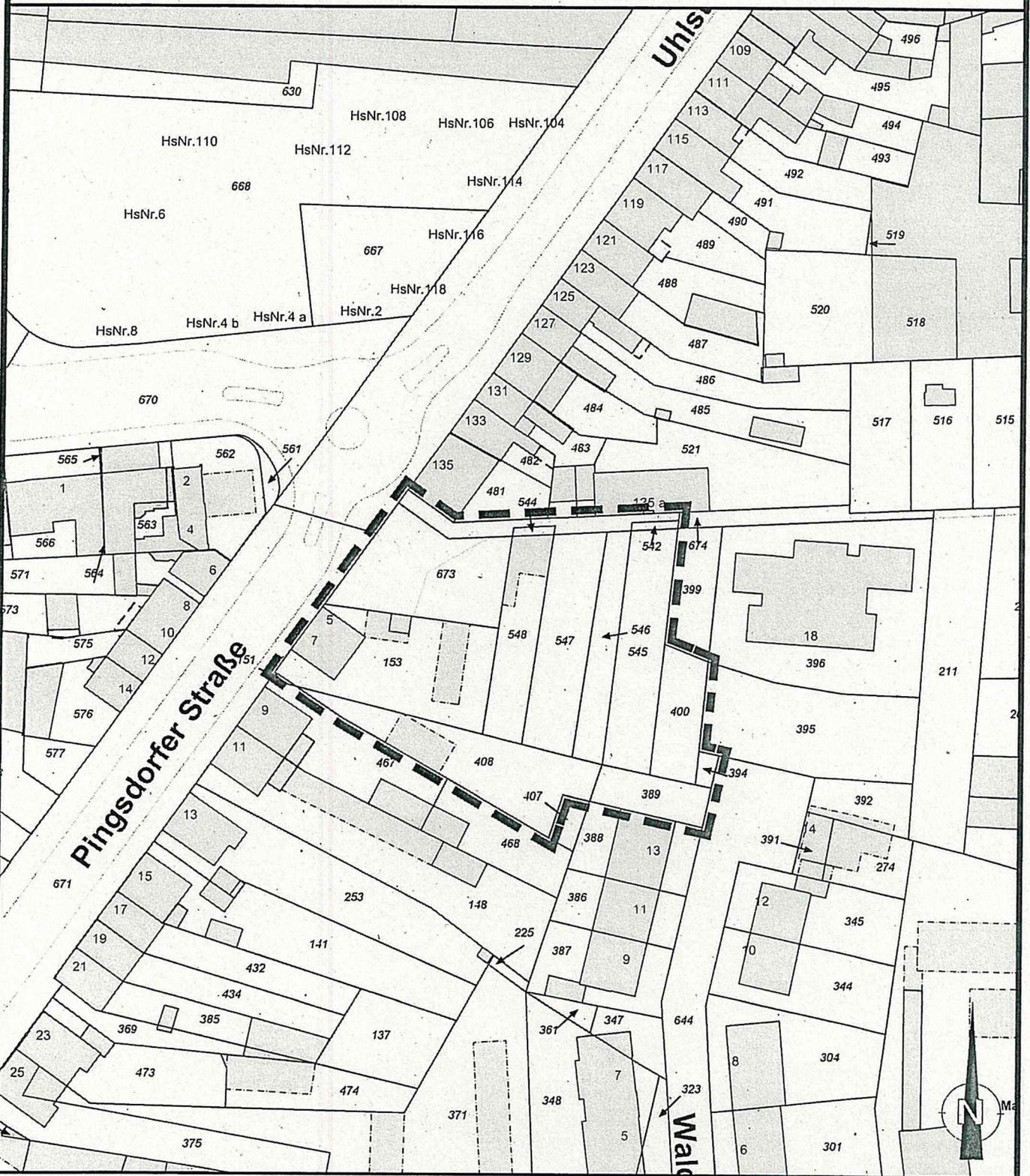
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'DF', positioned above the printed name 'Dieter Freytag'.

Dieter Freytag

Bebauungsplan 01.22

"Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

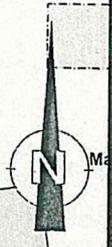
Maßstab
1 : 1.000

Stand:
16.07.2020



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 3.364 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 01.03.2021
UTM-Koordinatennetz





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 – 40“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 - 40“ beschlossen.

Zudem wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Vorgesehen ist die Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Bonnstraße 26-32 durch eine moderne Wohnanlage mit insgesamt 72 Wohneinheiten, um das innenstadtnahe Wohnraumangebot zu stärken. Aufgrund kleinerer Änderungen bei der Gebietsabgrenzung ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28, und umfasst die Flurstücke 513, 514, 378, 379, 200, 201, 202, 212, 211, 674 (teilw.), 515, 516, 517, und 518.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist folgendermaßen abgegrenzt:
Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der westlichen Grenzen, entlang der nördlichen Grenzen und entlang der östlichen Grenzen des Flurstücks 513,
- im Osten entlang der westlichen Grenzen der Flurstücks 557 (tlw.) (Bonnstr.) und 575 (tlw.) (Bonnstr.),
- im Süden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 203, entlang der östlichen (tlw.), südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 211,
- im Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 674 (tlw.) bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 517, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 517 und teilweise nördlichen Grenze des Flurstücks 517, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 518.

Das Plangebiet umfasst ca. 5.872 m².

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation (MIV, ÖPNV, Fahrrad), bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall, Zukünftige Verkehrsqualitäten, Verträglichkeitsuntersuchung – *Verkehrsuntersuchung (Mai 2021), Runge IVP, Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf*

Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Einteilung des Plangebiets in Lärmpegelbereiche, Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schalltechnische Untersuchung (August 2021), ACCON Köln GmbH, Köln*

Thema Boden

Altlastenspezifische Bodenuntersuchung, chemische Untersuchungen, Bodenaufbau, Schichtbeschreibung der vorgefundenen Böden, Laboruntersuchungen der einzelnen Schichten, Bohrprofile, Schichtenverzeichnisse und Rammdiagramme, Chemische Untersuchung von Feststoffproben – *Altlastentechnische Untersuchung (Mai 2021), Ingenieurbüro Snoussi, Duisburg*

Untersuchung Baugrund, Felduntersuchungen, Untersuchung Bodenschichtung, Beschreibung der Bodenarten und Bodenkennwerte, Bodenklassen nach DIN 18.300, Homogenbereiche, Untersuchung Grundwasser, Gebäudegründung (Bauteil Straße, Bauteil Hinterhof, Bauteile Garten, Bemessungswerte des Sohlwiderstandes, Bettungsmodul), Erdbebenzonen, Trockenhaltung der Kellerräume, Hinweise zur Bauausführung, Anlage 2: Bohrprofile, Schichtenverzeichnisse und Rammdiagramme, Anlage 3: Setzungsrechnungen – *Baugrunduntersuchung / Gründungsgutachten (Mai 2021), Ingenieurbüro Snoussi, Duisburg*

Thema Artenschutz

Planung und betroffene Lebensräume, Schutzgebiete und ökologisch bemerkenswerte Bereiche im Umfeld des Plangebiets mit Bezug zum Artenschutz, Rechtliche Grundlagen, Ablauf der Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG, Konfliktermittlung: Wirkungen des Bebauungsplanes Nr. 01.19 „Bonnstraße 26 – 40“ in Brühl, potentielle Wirkungen des Vorhabens, Rückbau- und baubedingte Wirkungen (temporär), Anlagebedingte Wirkungen, Betriebsbedingte Wirkungen (temporär oder dauerhaft), Vorprüfung des Artenspektrums und Betroffenheit von Arten und Artengruppen, Maßnahmen – *Artenschutz-*

rechtliche Prüfung, Stufe I mit Maßnahmenkonzept zum Bebauungsplan Nr. 01.19 „Bonnstraße 26 – 40“ in Brühl (Mai 2021), Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Prognose Ist-Bestand des Bodendenkmalschutzes, Verweis auf Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern - In Stellungnahmen von:

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – 15.06.2021

Thema Gewässer:

Niederschlagswasserbeseitigung, Entwässerungskonzept, Dach- und Fassadenbegrünung als Beitrag zu Regenwasserbewirtschaftung, Zisternen zur Abflussverminderung und -vermeidung - In Stellungnahme von:

Rhein-Erft-Kreis - Untere Wasserbehörde – 29.06.2021

Thema Boden:

Bodenbeschaffenheit, Bodenklasse, Baugrund, Erdbebenzone, Schutz des Mutterbodens, flächen- und bodenbezogener Ausgleich, Umgang mit Bodenaushub. - In Stellungnahmen von:

Geologischer Dienst NRW – 11.06.2021

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – 15.06.2021

Thema Immissionen:

Auswirkungen gewerbliche Nutzungen im Umfeld auf die künftige Wohnnutzungen – In Stellungnahme von:

Rhein-Erft-Kreis – Untere Immissionsschutzbehörde – 29.06.2021

Die Pläne mit der Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

01.10. – 02.11.2021 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie

montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auch auf der Homepage der Stadt Brühl unter *Planen, Bauen & Umwelt → Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.o->

Stadt Brühl – Der Bürgermeister

sp.de/bruehl/beteiligung (Beteiligungsportal) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 oder 79-5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 – 40“ unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 16.09.2021 zur erneuten Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 – 40“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 22.09.2021

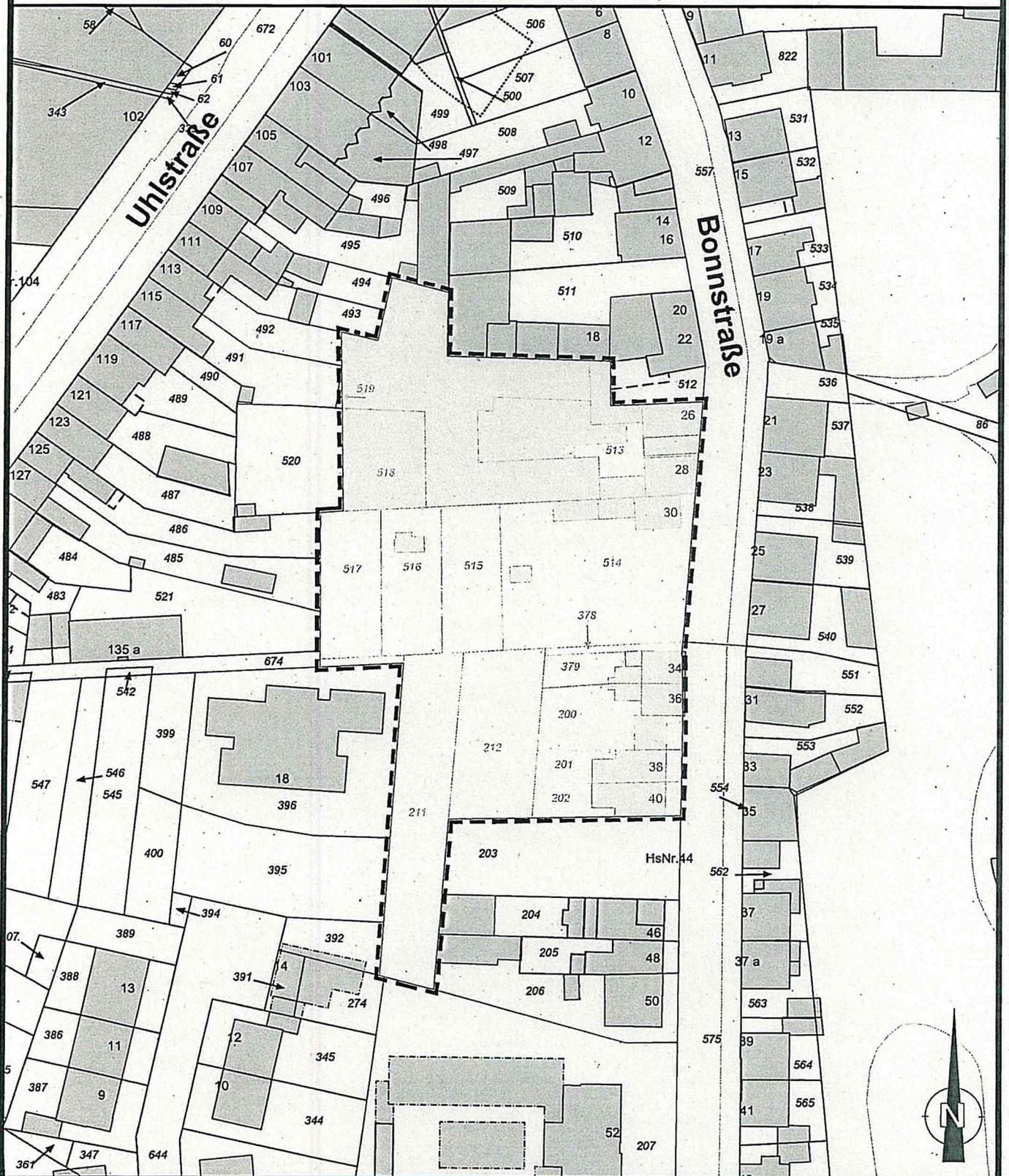
Der Bürgermeister



Dieter Freytag

Bebauungsplan 01.19

"Bonnstraße 26 - 40"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.000

Stand:
13.08.2021



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 5.872 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 01.03.2021
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplans 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Zudem wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 58. FNP-Änderung beschlossen.

Zusätzlich hierzu hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die erneute Aufstellung des Bebauungsplans 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ beschlossen. Zudem wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Interimskindertagesstätte in Containerbauweise zu schaffen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 29 und beinhaltet die Flurstücke 640, 602, 199 und teilweise die Flurstücke 506 (tlw.) und 608 (tlw.).

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Osten entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 640 und 602,

im Süden entlang der südlichen Grenzen des Flurstücks 602, weiter entlang der westlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 199, weiter im Lot auf die westliche Grenze des Flurstücks 506,

im Westen weiter entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 506 bis zum Schnitt-

punkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 608 mit der westlichen Grenze des Flurstücks 506,

im Norden vom vorgenannten Schnittpunkt weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 506, 614 und 608, weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 608, entlang der nördlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 640.

Das Plangebiet umfasst ca. 3.482 m².

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation (MIV, ÖPNV, Fahrrad), bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall, Zukünftige Verkehrsqualitäten, Verträglichkeitsuntersuchung, Stellplatzbedarf – *Verkehrsuntersuchung (August 2021), Runge IVP, Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf*

Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Einteilung des Plangebiets in Lärmpegelbereiche, Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche und Außenspielbereiche, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schalltechnische Untersuchung (August 2021), ACCON Köln GmbH, Köln*

Thema Boden

Untersuchung geologische und hydrologische Verhältnisse, Erdbebengefährdung, Bodenuntersuchungen (Rammkernsondierungen, Rammsondierungen), Bautechnische Angaben (Bodenkenngößen und bodenmechanische Kennwerte), Untersuchung der Gründungstiefe, Chemische Untersuchungen der Auffüllungen – *Geotechnische Untersuchungen auf dem Grundstück Römerstraße / An der Lessingstraße (Flurstücke 506, 602, 608, 640) 50321 Brühl (März 2021), GeoMin GmbH, Frechen*

Thema Artenschutz und Umwelt:

Naturräumliche Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Darstellung Regionalplan, Flächennutzungsplan, Schutzgebiete, Vorhabenbeschreibung (Verkehrerschließung), Auswirkungen auf Tierarten: Vögel & Fledermäuse, rechtliche Grundlagen, Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange, Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände – *Bebauungsplan Nr. 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessing-*

straße“ und 58. Flächennutzungsplanänderung- ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (August 2021), Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim

Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in relevanten Fachgesetzen und Fachplänen, Planerische Vorgaben (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Schutzgebiete), Bauvorhaben + Verkehrserschließung, Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der zu erwartenden Auswirkungen, Untersuchung der Schutzgüter, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Landschaftspflegerische Maßnahmen, Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung) - *Bebauungsplan Nr. 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ und 58. Flächennutzungsplanänderung – UMWELTBERICHT (August 2021), Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim*

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Prognose Ist-Bestand des Bodendenkmalschutzes, Verweis auf Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmäler) - In Stellungnahme von:

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – 18.08.2021

Thema Gewässer:

Versickerung Niederschlagswasser, Niederschlagswasserbeseitigung, Einbau Recyclingbaustoffe - In Stellungnahme von:

Rhein-Erft-Kreis - Untere Wasserbehörde – 29.06.2021

Thema Boden:

Bodenbeschaffenheit, Bodenklasse, Baugrund, Erdbebenzone, Schutz des Mutterbodens, flächen- und bodenbezogener Ausgleich, Umgang mit Bodenaushub. - In Stellungnahmen von:

Geologischer Dienst NRW – 20.07.2021

Rhein-Erft-Kreis – Untere Bodenschutzbehörde – 29.06.2021

Thema Ausgleichsfläche:

Ersatz Ausgleichsfläche, Umweltbericht hinsichtlich der Kompensationsflächen, Erhalt Baum- und Gehölzbestand. In Stellungnahme von:

Rhein-Erft-Kreis – Untere Naturschutzbehörde – 29.06.2021

Thema Verkehr:

Stellplatzbedarf, Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Plangebiet, Erschließung Plangebiet - In Stellungnahmen von:

Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen – 19.07.2021

Thema Immissionen:

Verkehrsemissionen – In Stellungnahme:

Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Euskirchen – 19.07.2021

Die Pläne mit der Begründung sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

01.10. – 02.11.2021 (einschließlich)

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, vor den Zimmern A 121 und A 120 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie
montags - donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können auch auf der Homepage der Stadt Brühl unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> (Beteiligungsportal) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5150 oder 79-5180 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 16.09.2021 zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und zur erneuten Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 02.10 „Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 22.09.2021

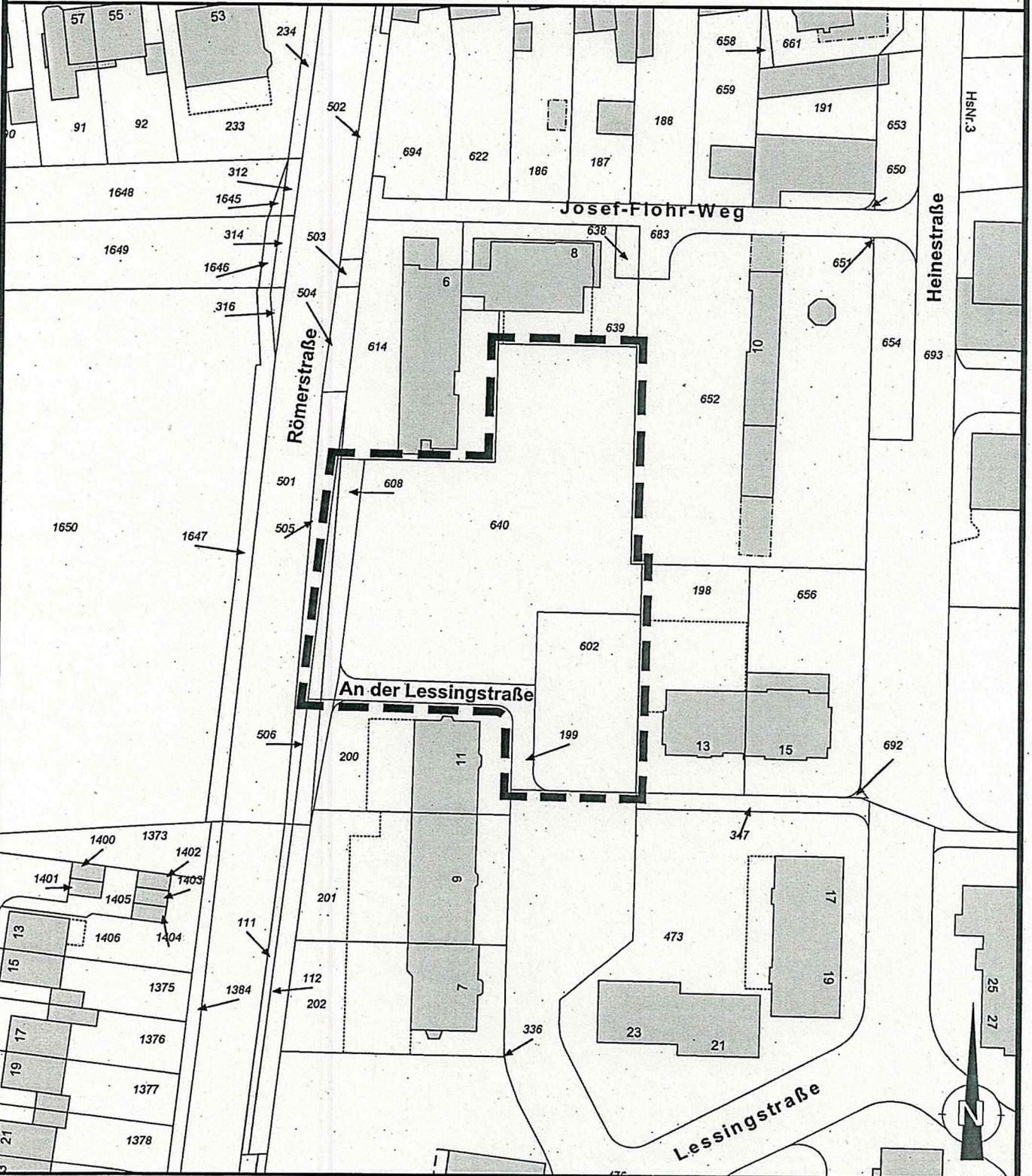
Der Bürgermeister



Dieter Freytag

Bebauungsplan 02.10

"Östlich Römerstraße, An der Lessingstraße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.000

Stand:
12.08.2021



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 3.482 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.09.2019
UTM-Koordinatennetz